Luisen-Gymnasium
Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Luisen-ABC

3-zügiges Gymnasium
Sekundarstufe I und II

Abitur + Baccalauréat
UNESCO-Projektschule

Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Luisen-Gymnasium
Düsseldorf
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

www.luisen-gymnasium.de

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Luisen-Gymnasium Düsseldorf
Mitglied des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen

zwanzigzwölf 175 Luisen-Gymnasium

Die Luisen-Hymne

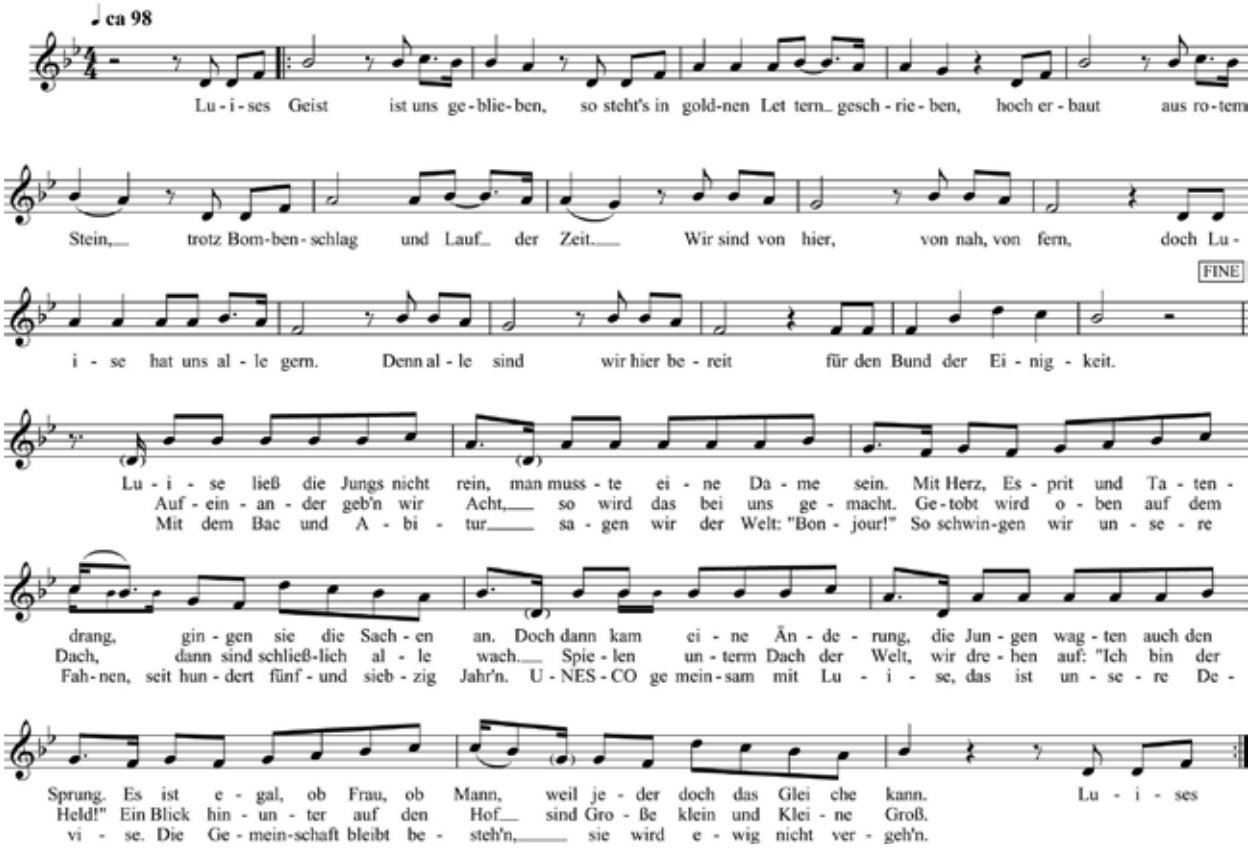

1

Luise ließ die Jungs nicht rein, man musste eine Dame sein.
Mit Herz, Esprit und Tatendrang gingen sie die Sache an.
Doch dann kam eine Änderung, die Jungen wagten auch den Sprung.
Es ist egal, ob Frau, ob Mann, weil jeder doch das Gleiche kann.

Refrain:

Luises Geist ist uns geblieben, so steht's in gold'nen Lettern geschrieben,
Hoch erbaut aus rotem Stein, trotz Bombenschlag und Lauf der Zeit.
Wir sind von hier, von nah, von fern – doch Luise hat uns alle gern.
Denn alle sind wir hier bereit für den Bund der Einigkeit.

2

Aufeinander geb'n wir Acht, so wird das bei uns gemacht.
Getobt wird oben auf dem Dach, dann sind schließlich alle wach.
Spielen unterm Dach der Welt, wir drehen auf: „Ich bin der Held!"
Ein Blick hinunter auf den Hof sind Große klein und Kleine groß.

3

Mit dem Bac und Abitur, sagen wir der Welt: „Bonjour!"
So schwingen wir unsere Fahnen, seit 175 Jahr'n.
Unesco gemeinsam mit Luise, das ist unsere Devise.
Die Gemeinschaft bleibt besteh'n, sie wird ewig nicht vergehen.

Refrain

Luises Geist ist uns geblieben,
so steht´s in goldnen Lettern geschrieben,
hoch erbaut aus rotem Stein,
trotz Bombenschlag und Lauf der Zeit.
Wir sind von hier, von nah und fern,
doch Luise hat uns alle gern.
Denn alle sind wir hier bereit
für den Bund der Einigkeit

Luisen-Gymnasium
Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Luisen-ABC

Zur **Information** für alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in diesem Luisen ABC eine ganze Reihe von Begriffen kurz erläutert, um die **Kommunikation** untereinander zu verbessern und neuen Mitgliedern der Schulgemeinde die Gelegenheit zu bieten, Vereinbarungen und Traditionen des Luisen-Gymnasiums besser zu verstehen.

A	Seite 4
B	Seite 7
C	Seite 7
D	Seite 7
E	Seite 8
F	Seite 8
G	Seite 11
H	Seite 12
I	Seite 12
J	
K	Seite 13
L	Seite 14
M	Seite 15
N	Seite 16
O	Seite 16
P	Seite 16
Q	Seite 19
R	Seite 19
S	Seite 19
T	Seite 22
U	Seite 23
V	Seite 24
W	Seite 25
X	
Y	Seite 25
Z	Seite 25

Stichwort

Zutreffende Stufen/Klassen/Schülerinnen und Schüler

für Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler wichtig zu wissen

▸ siehe

AbiBac Oberstufe Q2
Gleichzeitiger Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréats.
Eine Profilwahlmöglichkeit in der Sek. II, die seit dem Jahr 2004 besteht.

Abi-Ball Oberstufe: Q2
Die private Abschlussfeier der Abiturienten, die in besonderem Rahmen und in der Regel nicht in der Schule stattfindet.

Abi-Scherz Oberstufe: Q2
An einem von der Schulleitung vorgegebenen Datum findet einmal pro Jahr ein besonderer Tag statt, der vom Abiturjahrgang gestaltet wird. An diesem Tag findet regulärer Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt, allerdings muss mit Überraschugen gerechnet werden.

Abitur Oberstufe: Q2
Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife am Ende der ▸ **Qualifikationsphase**

Abschlussfahrten Oberstufe: Q2
(mit dem Görres-Gymnasium)
▸ **Studienfahrt**

Adressen und Telefonnummern
Die Eltern sind verpflichtet, der Schule ihre jeweils gültige Anschrift und die aktuelle Telefonnummer mitzuteilen. Für Notfälle ist es auch sinnvoll, die Handynummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen.

AG = Arbeitsgemeinschaft
Freiwillige zusätzliche Aktivität. Über die Arbeitsgemeinschaften können sich die Schülerinnen und Schüler auf der Homepage der Schule informieren. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler für eine AG angemeldet hat, besteht eine Teilnahmepflicht für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr, je nachdem wie die AG angekündigt wurde.

Alarm Feueralarm:
- Ruhe bewahren und die Anweisungen der Lehrkraft befolgen.
- Schultaschen und Schulmaterialien bleiben im Unterrichtsraum.
- Das ▸ **Klassenbuch** oder das Kursheft wird von der Lehrkraft mitgenommen.
- Türen und Fenster werden geschlossen. Türen werden NICHT abgeschlossen.
- Das Schulgebäude wird über den kürzesten Weg im Klassenverband ohne zu drängeln und zu schubsen verlassen.
- Der Klassenverband oder der Kursverband sammelt sich vor dem gegenüberliegenden Gebäude auf der Bastionstraße bzw. auf der Kasernenstraße, vor dem Gebäude des Verwaltungsgerichtes (Stahlhof) soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- Der/die Fachlehrerin oder -lehrer oder der/die ▸ **Klassensprecher**in oder -sprecher melden an die Schulleitung, ob die Klasse oder der Kurs vollzählig ist.

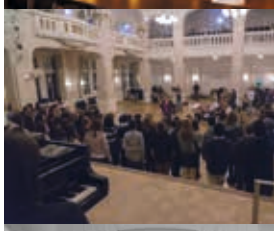

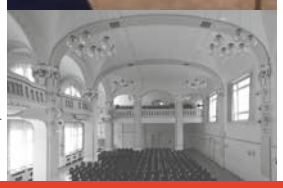

Amoklauf
- Alle verhalten sich ruhig.
- Niemand hält sich im Klassen-/Fachraum in der Nähe der Tür auf.
- Falls möglich, verriegelt die Lehrkraft die Tür zum Klassen-/Fachraum.
- Alle Schülerhandys müssen ausgestellt sein.
- Der Raum darf erst verlassen werden, wenn die Polizei oder die Feuerwehr Entwarnung gibt.
- Die Lehrkraft berichtet ggf. über Handy an die Schulleitung, das ▸ **Sekretariat** oder die Einsatzkräfte der Polizei.

Alkohol
▸ **Drogen**
Auf dem Schulgrundstück ist der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke verboten.
Laut Beschluss der ▸ **Schulkonferenz** vom 11.5.2010 kann während des Sommerfestes und bei Abendveranstaltungen vom grundsätzlichen Verbot, alkoholische Getränke auszuschenken, abgewichen werden (vergleiche § 54 Abs.5 SchulG).

Anhörungsverfahren
Fehlen Schülerinnen und Schüler unentschuldigt, erhalten die Eltern einen Anhörungsbogen von der Schule, indem sich zu den unentschuldigten Fehlzeiten ihres Kindes äußern müssen.

Arztbesuch
▸ **Beurlaubung**

Aufgabenheft Stufe 5–7
Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–7 erhalten von der Schule ein Aufgabenheft, in das sie alle gestellten ▸ **Hausaufgaben** und wichtige Informationen eintragen. Lehrkräfte können ebenfalls Informationen an die Eltern eintragen. Die Anschaffungskosten übernehmen die Eltern.

Aula
Die denkmalgeschützte Aula wird immer respektvoll und nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. In der Aula finden die meisten größeren

Das Luisen-ABC

Schulveranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen werden bei der Schulleitung beantragt und in einen Belegungsplan eingetragen.

Auslandsaufenthalte

▸ **Schüleraustausch**, ▸ **Fahrtenkonzept**

Sek. I: England ohne Gegenbesuch (1 Woche)
St. Maur/Frankreich (1 Woche) mit Gegenbesuch (1 Woche)

Sek. II: ▸ **Auslandspraktikum** in Stufe 10
▸ **AbiBac**,
▸ **Drittortbegegnung** in Q1

Schülerinnen und Schüler können nach der Versetzung in die Oberstufe ab Jahrgangsstufe 10 bis zu einem Jahr an einer Schule im Ausland verbringen. Das **Auslandsjahr** kann auch nach der Jahrgangsstufe 10 eingeschoben werden. Ausländische Bildungsnachweise können für die Oberstufe nicht angerechnet werden. Informationen über die besonderen Bestimmungen zu Leistungsnachweisen, Vorversetzung, Latinum, Abschlüssen usw. können auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums unter „Auslandsaufenthalte“ oder bei der Oberstufenleitung eingeholt werden. Entsprechende Informationen finden sich auch auf den Seiten des Schulministeriums: www.schulministerium.nrw.de.

Auslandspraktikum

Stufe 10

Ein Auslandspraktikum absolvieren nur ▸ **Abi-Bac**-Schülerinnen und -schüler. Diese Schülerinnen und Schüler machen ihr ▸ **Betriebspraktikum** zeitgleich mit den anderen Schülern und Schülerinnen der Stufe 10 in Straßburg. Sie wohnen in dieser Zeit bei den französischen Partnerschülern und -schülerinnen, sie werden vor Ort von den begleitenden Französischlehrern und -lehrerinnen betreut.
Die **AbiBac**-Schülerinnen und Schüler suchen dann für ihre französischen Partnerinnen und Partner in Düsseldorf eine Praktikumsstelle und nehmen diese während deren Praktikum hier in Düsseldorf bei sich auf.
Informationen dazu stehen auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums unter:
„Doppelqualifikation **AbiBac**“ und „**AbiBac**-Rahmenprogramm“.

Außerschulisches Engagement

Kann auf Wunsch ins Zeugnis aufgenommen werden. Wenn dieser Wunsch besteht, ist der/die Klassenlehrerin oder -lehrer frühzeitig, mindestens 14 Tage vor Ausgabe der Zeugnisse schriftlich zu informieren.

Wilhelmine Luise Prinzessin Anhalt Bernburg

Gemälde von Schadow

Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände

Die Schule kann auch für Veranstaltungen genutzt werden, die nicht zum Unterricht gehören, beispielsweise für Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, ▸ **„Platte putzen“**, ▸ **(Schul-) pflegschaftssitzungen** etc.. Die Termin- und Raumplanung muss rechtzeitig über das ▸ **Sekretariat** mit dem ▸ **Hausmeister** abgesprochen werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer

Beratungslehrerinnen und -lehrer betreuen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Ihre Aufgaben sind mit den Aufgaben der ▸ **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** der Sek. I vergleichbar. Zudem bieten sie den Oberstufenschülerinnen und -schülern eine umfangreiche Laufbahnberatung.

Besucher & Gäste

Auf dem Schulgelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die direkt mit der Schule zu tun haben. Besucher und Gäste müssen sich im ▸ **Sekretariat** anmelden. Sie dürfen sich nur mit Erlaubnis der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.

Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können außerhalb der offiziellen Schulferien auf Antrag der Eltern vom Unterricht befreit werden.

Einzelne Unterrichtsstunden

Über die Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden entscheidet
in der Sek. I die Klassenleitung,
in der Sek. II die Fachlehrkräfte nach Prüfung der Notwendigkeit, zum Beispiel für Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfung oder Ähnliches.
Die ▸ **Klassenlehrerinnen und -lehrer** bzw. Fachlehrkräfte tragen die Fehlzeit(en) in das Klassenbuch bzw. in das Kursheft ein und lassen sich die entsprechenden Nachweise aushändigen.
Diese Beurlaubungswünsche müssen rechtzeitig vorher abgestimmt werden.
Arztbesuche sind in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen.

Ein Unterrichtstag

Darüber entscheiden der/die Klassenlehrerinnen bzw. -lehrer bzw. **der/die** Beratungslehrerinnen

Beurlaubung (Fortetzung)

und -lehrer nach Prüfung der entsprechenden Nachweise, die schriftlich bei ihnen eingereicht werden müssen.
Ausnahme: 1-tägige Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Schulferien oder Feiertagen.
Über Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Schulferien und Feiertagen entscheidet der/die Schulleiter/in (durch Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf sind hier sehr enge Grenzen gesetzt).
Eine Beurlaubung ist grundsätzlich nur beim Vorliegen eines nachgewiesenen, dringenden und unaufschiebbaren Grundes möglich. Die Schulleitung ist durch die Vorgaben der Bezirksregierung gehalten, alle diesbezüglichen Verstößen im Rahmen der Ahndung von Schulpflichtverletzungen zu melden. Eine Beurlaubung, die dazu dient, die Schulferien zu verlängern bzw. um preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Für Kosten, die durch die Ablehnung einer Beurlaubung entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Zwei Unterrichtstage und mehr

Darüber entscheidet der/die Schulleiter/in auf der Basis eines Votums der Klassenleitung. Sie überprüft auf der Basis des schriftlichen Antrags, ob die Beurlaubung notwendig ist und sie überprüft die eingereichten Nachweise.

Beurlaubte Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, die versäumten Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler ggf. dabei.

Alle Anträge auf Beurlaubungen sollen in der Regel mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mit dem Grund für die Beurlaubung eingereicht werden. Gründe für Beurlaubungen können runde Geburtstage im engeren Familienkreis, religiöse Feiern, sportliche Wettbewerbe auf hohem Leistungsniveau und Ähnliches sein.

Begabtenförderung

Individuelle Förderung ist stärkenorientierte Förderung, die auch mögliche Defizite mindert oder ausgleicht. Die ▸ **Klassenlehrer** stellen bei Feststellung einer besonderen Begabung, die ein Kind im Unterricht zeigt oder attestiert bekommt, den Kontakt zu den Koordinatoren der Begabtenförderung her. Das Luisen-Gymnasium berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über geeignete Maßnahmen zur individuellen Förderung von Begabungen.

Betriebspraktikum

Stufe 10

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren ein 2-wöchiges Betriebspraktikum, meist im Januar/Februar. Die Schülerinnen und Schüler fertigen über ihre Tätigkeiten einen Praktikumsbericht an, der von der betreuenden Lehrkraft benotet wird. Alle Praktikanten werden während ihres Praktikums von den betreuenden Fachlehrkräften besucht.
Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst gemäß den eigenen Interessen. Hilfestellung kann bei den Beratungslehrern und Beratungslehrerinnen angefragt werden. Der Praktikumsplatz muss innerhalb von Düsseldorf liegen. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
▸ **AbiBac**-Schülerinnen und Schüler fahren nach Straßburg. ▸ **Auslandspraktikum**

Billard

Der in der ▸ **Schülerbibliothek** befindliche Billardtisch kann in den ▸ **Freistunden** von den Oberstufenschülern und Oberstufenschülerinnen benutzt werden. Der Schlüssel für die Bibliothek und den Billardtisch kann im Sekretariat gegen Abgabe des Schülerausweises abgeholt werden, falls die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung unterschrieben wurde. Der/die Abholer/in ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Raumes verantwortlich.

Blaue Briefe

„Blauer Brief“ ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Benachrichtigung, mit der die Schule den Eltern oder den Schülerinnen bzw. Schülern selbst, wenn diese volljährig sind, zehn Wochen vor Ende des Schuljahres mitteilt, dass die Versetzung (des Kindes) gefährdet ist. Weitere Informationen finden Sie in im Schulgesetz bzw. auf der Internetseite des Schulministeriums www.schulministerium.nrw.de

Brigitte Sauzay Schüleraustausch

Stufen 8 + 9

Das Programm ist eine individuelle Maßnahme zur ▸ **Begabtenförderung** für die Klassen 8 / 9. Es beinhaltet einen jeweils dreimonatigen Schüleraustausch zwischen Deutschland und Frankreich. Die Mindestdauer des Aufenthalts im Gastland beträgt 8 Wochen.
Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besuchen an einer französischen Partnerschule (zurzeit in der Regel: Collège Jeanne d’Arc in St. Maur) den Unterricht und leben in Gastfamilien.
Im Gegenzug besuchen französische Schülerinnen und Schüler das Luisen-Gymnasium.

Das Luisen-ABC

Die Kosten sind gering (Taschengeld, Fahrtkostenzuschuss möglich).
Nach Vereinbarung des Zeitraums zwischen den Schulen wird die Schulbehörde informiert.
Die Zeiträume des Besuchs in beiden Schulen liegen in der Regel wie folgt:
Ende der Herbstferien bis Weihnachten in Düsseldorf; Beginn des 2. Schulhalbjahres bis Ostern in St. Maur. (Individuelle Absprachen je nach Ferienbeginn sind möglich.)
Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler des Luisen-Gymnasiums:

- Stabile, gute Leistungen in den Kernfächern, überwiegend gute Leistungen in den übrigen Fächern.
- Gutes Sozialverhalten und emotionale Stabilität.
- Bereitschaft, im Gegenzug einen Schüler/ eine Schülerin in Düsseldorf aufzunehmen.
- Dossier über die Familiensituation und Motivationsschreiben der Kandidatin / des Kandidaten.
- Formloser Antrag der Eltern auf ▸ **Beurlaubung.**
- Genehmigung des Austauschs durch den Schulleiter.

Nach der Rückkehr wird ein schriftlicher Erfahrungsbericht erwartet.
Weitere Informationen können in der ▸ **Fachschaft** Französisch eingeholt werden.

BOB = Berufsorientierungsbüro und Berufsberatung

ab Stufe 8

Über die Öffnungszeiten und Sprechstunden werden die Schülerinnen und Schüler über den Aushang informiert.
Die Beratung findet im **Raum 211** statt.
Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgangsstufe 8 über die Berufswelt informiert.
berufsorientierung@luisen-gymnasium.de

Bücher

▸ **Lehrbücher,** ▸ **Schülerbibliothek**

Schülerinnen und Schüler erhalten die meisten Bücher, die sie im Unterricht benötigen, kostenfrei als Leihgabe von der Schule. Der Schulstempel muss vollständig ausgefüllt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Bücher in einen festen Schutzumschlag einbinden und vor Schmutz und Beschädigungen schützen.
In die Bücher darf – auch mit Bleistift – nichts geschrieben werden. Beschädigte Bücher müssen die Schülerinnen und Schüler auf ihre Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten durch neue ersetzen oder der Schule einen entsprechenden Geldbetrag übergeben.

Frau Miller

Bundesjugendspiele

▸ **Sportfest**

CCB = Competence Center Begabtenförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf

www.duesseldorf.de/ccb/

Das CCB bietet Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I Seminare an. Das Angebot richtet sich an begabte und interessierte Schüler und Schülerinnen. Individuelle Fördernotwendigkeiten in Bezug auf Stärken und eventuelle Schwächen eines Kindes sollen besser erkannt werden, um geeignete Fördermaßnahmen besser planen und umsetzen zu können. In Zusammenarbeit mit dem CCB können dafür verschiedene diagnostische Instrumente und Beratungsangebote zur Entwicklung individueller Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

Dachgarten

Stufen 5 – 7

Der Dachgarten ist der ▸ **Pause**nhof für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7. Er ist teilweise überdacht.
Das Ballspielen auf dem Dachgarten ist nur mit Softbällen, nicht aber mit Tennisbällen, erlaubt.
Die Mauern des Dachgartens dürfen nicht beklettert werden.
Die Türen zum Dachgarten dürfen nur im Notfall gewaltsam geöffnet werden.

DELF

DELF ist ein international anerkanntes Sprachzertifikat der französischen Sprache. Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen können an den kostenlosen Vorbereitungs-AGs verschiedener Niveaus teilnehmen, die die Schule halbjährlich anbietet.
Die Prüfungen, die vom Institut Français abgenommen werden, sind kostenpflichtig. Informationen gibt es bei der ▸ **Fachschaft** Französisch.

Diebstahl

Für mitgebrachte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
Jeder nachweisbare Diebstahl soll von dem Geschädigten zur Anzeige gebracht werden und führt beim Nachweis schulintern zu einer ▸ **Ordnungsmaßnahme**.

Differenzierungskurse
Stufen 8 + 9

Am Ende der Stufe 7 müssen die Schülerinnen und Schüler unter verschiedenen möglichen Differenzierungsangeboten je nach Neigung wählen. Diese Wahl ist verbindlich für die nächsten 2 Jahre. In diesem zusätzlichen Fach werden pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben.

Disziplinarverfahren
▸ **Ordnungsmaßnahme**

Drittortbegegnung
Q1

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 des **AbiBac**-Kurses treffen sich mit ihrem Partnerkurs aus Straßburg, den sie in der Jahrgangsstufe 10 während des ▸ **Auslandspraktikums** kennen gelernt haben. Das Treffen findet an einem dritten Ort, also weder in Düsseldorf noch in Straßburg aber irgendwo in Deutschland oder Frankreich statt. Die Jugendlichen arbeiten während dieser Zeit gemeinsam bilingual an geografischen, historischen oder literarischen Themen. Informationen können auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums nachgelesen werden unter: „**AbiBac**-Rahmenprogramm“ .

Drogen
Als Drogen werden sämtliche Rausch- und Suchtmitteln, auch Zigaretten und Alkohol zusammengefasst. Niemand darf auf dem Schulgelände rauchen oder Alkohol trinken. Die ▸ **Schulkonferenz** entscheidet im Einzelfall, ob beispielsweise im Rahmen einer schulischen Feier Ausnahmen vom Alkoholverbot zugelassen werden. Selbstverständlich ist es grundsätzlich jedem untersagt, andere Rausch- und Suchtmitteln auf dem Schulgelände bei sich zu haben, zu konsumieren oder damit zu handeln. Solche Handlungen sind strafbar. Schulintern haben sie zusätzlich ▸ **Ordnungsmaßnahmen** zur Folge, die bis zur Schulentlassung reichen können.

EF = Einführungsphase
Stufe 10

Die Jahrgangsstufe 10 ist die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich gemäß ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen und den schulischen Vorgaben zu orientieren.

Ehemalige
Der **Verein der Ehemaligen des Luisen-Gymnasiums** fördert ideell und materiell das Luisen-Gymnasium. Alle Personen, die das Luisen-Gymnasium besucht haben, gehören beitragsfrei dazu.

facebook

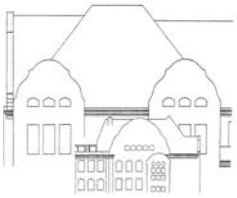

Kontakt: ▸ **Sekretariat** oder **www.luisen-gymnasium-ehemaligenverein.de**

EVA = Eigenverantwortliches Arbeiten
in der Sek. II — Oberstufe

Bei Fehlen einer Fachlehrkraft besorgen sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler die ausliegenden Arbeitsunterlagen selbst. Sie bearbeiten in der Schule die Arbeitsaufträge selbstständig und termingerecht. Die Arbeitsunterlagen liegen nach Stufen gesondert auf dem EVA-Tisch in der 1. Etage gegenüber dem ▸ **Sekretariat** bereit.

Eilausschuss
Der Eilausschuss entscheidet in Angelegenheiten der ▸ **Schulkonferenz**, die keinen Aufschub dulden. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind darüber unverzüglich zu unterrichten und die Entscheidung(en) ist/sind der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
Die Vertreter des Eilausschusses werden von der Schulkonferenz gewählt (Schulleiter oder -leiterin, je 1 Lehrerin oder Lehrer, Schülerin oder Schüler, Elternvertreterin oder -vertreter).

Elternabend
▸ **Klassenpflegschaft**

Elternsprechtag
Elternsprechtage finden dreimal pro Schuljahr statt. Fachlehrerinnen und -lehrer, die teilzeitbeschäftigt sind, stehen nur für eine zeitlich begrenzte ▸ **Sprechzeit** zur Verfügung. Die Eltern werden vorher schriftlich informiert. Der Termin wird auch im Internet und in der ▸ **Luisen-Gazette** angekündigt.

Essen & Trinken
In den Pausen kann bzw. soll gegessen und getrunken werden. Während des Unterrichts ist Essen nicht erlaubt. Trinken kann von der Lehrkraft gestattet werden. Abfall wird in Abfallbehälter geworfen oder wieder eingepackt und mitgenommen. Essen & Trinken darf nicht vergeudet werden.

Facebook
www.facebook.com/luisengymnasium
und
schulpflegschaft@luisen-gymnasium.de

Facharbeit
Q1

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 schreiben anstelle einer Klausur eine Facharbeit.

Das Luisen-ABC

Das Thema der Facharbeit kann von den Schülerinnen und Schülern in Absprache mit den Fachlehrerinnen bzw. -lehrern selbst gewählt werden. Die Entscheidung, in welchem Fach eine Facharbeit anzufertigen ist, fällt im Oktober/November. Die Arbeit umfasst 8-12 Seiten. Informationen zu den Vorgaben finden die Schülerinnen und Schüler auf der Homepage der Schule www.luisen-gymnasium.de und auf der Internetseite des Schulministeriums www.schulministerium.nrw.de

Fachräume

Naturwissenschaftliche Fachräume, Kunst & Musik, Sport

Die Schülerinnen und Schüler werden halbjährlich über das Verhalten in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den Umgang mit Gefahrenstoffen im Rahmen von Sicherheitsbelehrungen informiert. Für die Fachräume, in denen Kunst-, Musik- und Sportunterricht stattfindet, gelten weitere Regeln, über die die Schülerinnen und Schüler von den Fachlehrkräften regelmäßig in Kenntnis gesetzt werden.

Fachschaft

Alle Lehrerinnen und Lehrer eines Faches bilden die Fachschaft, in der auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler mitarbeiten können. Interessierte melden sich zu Beginn eines jeden Schuljahres. Die Teilnahme der Eltern und Schüler wird nach den ersten ▸ **Elternabend**en gemäß einem von der ▸ **Schulkonferenz** beschlossenen Verfahren (Beteiligung von möglichst vielen verschiedenen Jahrgangsstufen und möglichst vielen unterschiedlichen Eltern) vom Schulleiter und dem/der ▸ **Schulpflegschaft**svorsitzenden ausgelost. In der Regel können zwei, in Ausnahmefällen maximal vier Elternvertreter in den einzelnen Fachschaften mitwirken. Die Eltern unterstützen die Fachschaft tatkräftig in der Darstellung nach außen, z. B. am ▸ **Tag der offenen Schule**.

In den Fachschaftssitzungen werden fachspezifische Themen besprochen (z. B. Ausstattung, Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, Kooperationen etc.).

Fahrräder

Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn Fahrräder oder Teile davon beschädigt oder gestohlen werden.

Der ▸ **Schulhof** darf nicht mit dem Fahrrad befahren werden.

Chemie

Physik

Biologie

Erdkunde

Fahrtenkonzept

Am Luisen-Gymnasium sollen die folgenden Fahrten regelmäßig stattfinden:

Stufe	welche Fahrt Dauer	Kosten in € (maximal)
5	**Kennenlernfahrt** Jahrgang 5 1,5 Tage, d.h. 1 Übernachtung	50
6	**Klassenfahrt** Jahrgangsstufe 6 3 – 5 Tage	225
8	**Schüleraustausch mit Frankreich** 8 Tage (Schüleraustausch mit Frankreich für Schülerinnen und Schüler mit Französisch als Fremdsprache ab der Klasse 5) **oder** **Schüleraustausch mit England** 5 Tage	155 300
9	**Studienfahrt (Abschlussfahrt)** Jahrgangsstufe 9 Maximal 5 Unterrichtstage, in der Regel nicht mehr als 1 Wochenende	350
9 10	**Romfahrt** Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 im **GK Latein** (evtl. **Italienisch**) findet eine Fahrt nach Rom statt, falls genügend interessierte Schülerinnen und Schülernen vorhanden sind und sich zwei Lehrkräfte bereit erklären mitzufahren. Die Fahrt findet an einem verlängerten Wochenende statt. Es dürfen maximal 2 Unterrichtstage betroffen sein.	350
EF	**Auslandspraktikum für AbiBac-Schülerinnen und -schüler** 14-tägiges Betriebspraktikum, zeitgleich mit dem Betriebspraktikum der anderen Schülerinnen und Schüler	100
Q1	**Studienfahrt (Abschlussfahrt)** Jahrgangsstufe Q1 Maximal 5 Unterrichtstage, im Einzelfall dürfen 2 Wochenenden einbezogen werden	500 inkl. NK, ohne Taschengeld
Q1	**Drittortbegegnung** für **AbiBac** Schülerinnen und -schüler gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Partnerschule „Jean Monet“ in Straßburg; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen dort ein gemeinsames Projekt.	350 zuzüglich Zuschüssen vom deutsch- französischen Jugendwerk
alle	**Wandertage** Pro Schulhalbjahr findet ein Wandertag für die Sekundarstufe I statt. In der Sekundarstufe II kann der Tag auch für Maßnahmen zur Berufsorientierung oder für andere schulische Veranstaltungen genutzt werden.	20€ im Durch- schnitt pro Wandertag im Schuljahr

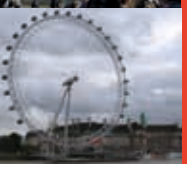

(Stand: Beschluss der Schulkonferenz vom 5.6.2013

Das Luisen-ABC

Fotografieren & Filmen Umgang mit Medien

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte werden bei Schuleintritt gebeten, die schriftliche Erlaubnis zu Bild- und/oder Tondokumentationen zu geben, die möglicherweise im Laufe der Schullaufbahn von schuleigenen und/oder auch fremden Personen (Presse) erstellt werden und das Leben am Luisen-Gymnasium dokumentieren. Die Aufnahmen können auch zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Um darüber hinaus für alle am Schulleben beteiligten Personen das Recht am eigenen Bild zu wahren, ist das Fotografieren und Filmen mit und ohne Personen im Bild, sowie das Erstellen von Tonaufnahmen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur in Absprache mit der Schulleitung erlaubt.
Im Umgang mit dem Internet (Facebook, YouTube, Twitter, etc.) und mit anderen Medien ist es verboten, Fotos und/oder Texte von anderen ohne deren Zustimmung zu veröffentlichen. Zuwiderhandlungen können durch ▸ **Ordnungsmaßnahmen** geahndet werden.

Förderunterricht

Sek. I

Förderunterricht ist in der Regel Pflichtunterricht und findet im Rahmen der Stundentafel statt. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrerinnen und Lehrer, u. a. nach Maßgabe des individuellen Förderbedarfs und des Stundenplans.

Freistunden

Oberstufen

Freistunden sind die unterrichtsfreie Zeit für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II.
Den Schülern und Schülerinnen der Sek. II stehen während der Freistunden der ▸ **Schulhof**, ungenutzte Klassenzimmer lt. Plan, die Flure im Oberstufentrakt, der ▸ **Oberstufenraum** sowie das ▸ **Selbstlernzentrum (SLZ)** zur Verfügung. Sie müssen auf den Unterricht anderer Gruppen Rücksicht nehmen und im Selbstlernzentrum die Benutzungsordnung befolgen. Alle Räume müssen sauber verlassen werden.
Oberstufenschülerinnen und -schüler können in den Freistunden in der ▸ **Schülerbibliothek** Billard spielen. Den Schlüssel erhalten sie nach Abgabe des ▸ **Schülerausweises** im Sekretariat.

Fundsachen

Fundsachen sind Kleidungsstücke oder Wertgegenstände. Sie werden beim ▸ **Hausmeister** abgegeben. Dort werden sie für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt und für die Abholung durch die Eigentümerin oder den Eigentümer bereitgehalten.

KLEINE SPENDE,
GROSSE WIRKUNG.

FV = Förderverein

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Luisen-Gymnasiums zu Düsseldorf e.V.
Kontakt: c/o Schul-Sekretariat und
fv@luisen-gymnasium.de
Wie an vielen anderen Gymnasien in NRW besteht auch am Städtischen Luisen-Gymnasium zu Düsseldorf ein Förderverein, der sich aus den Eltern der Schülerinnen und Schüler, den Ehemaligen, den Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Förderern der Schule zusammensetzt. Der Förderverein hat sich zur Aufgabe gemacht, jene Aktivitäten an der Schule zu unterstützen, die neben der reinen Unterrichtserteilung notwendig und wünschenswert sind. Dies gilt sowohl im sozialen Bereich wie auch durch finanzielle Unterstützung der Ausstattung und der Schülerinnen und Schüler.

Jahresmindestbeitrag: 18 Euro
(Stand: Schuljahr 2012/2013)
Spendenbescheinigung: ab 50 Euro

Konto: 1005020076 · BLZ 300 501 10
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE35 3005 0110 1005 0200 76
BIC: DUSSDEDDXXX

Den **Aufnahmeantrag** und den Antrag **Förderwunsch** finden Sie im Internet.

Gebäude und Einrichtung

Jeder behandelt das Gebäude und die Einrichtungsgegenstände der Schule und die Lernmittel pfleglich. Die Verursacher von Schäden werden ermittelt und beschädigte Gegenstände werden auf Kosten der Verursacher durch neue ersetzt.

Girls´ Day/Boys´ Day

in der Regel ab Stufe 8

Dieser Tag findet jährlich am **4. Donnerstag im April** statt.
Mädchen lernen Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind, oder begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft oder Politik.
Die Jungen bekommen Einblick in Tätigkeiten, in denen Männer bisher seltener vertreten sind, wie in den Branchen Erziehung, Pflege und Gesundheit.

GK = Grundkurs Sek. II

Grundkurse vermitteln grundlegende wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen und führen in grundlegende Sachverhalte und Problemkomplexe eines Faches ein.

Görres-Gymnasium

Gymnasium an der Königsallee, mit dem das Luisen-Gymnasium seit 1979 kooperiert. In der Sek. II können durch diese **Kooperation** in der Regel **über 110 Kurse** angeboten werden, was eine Kursvielfalt für die Schülerinnen und Schüler beider Gymnasien garantiert:
Regelmäßige ▸ **LK**s in Kunst, Erdkunde, Geschichte, in Biologie, Chemie, Physik und jeweils 2 LKs in Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie machen mehr Schülerwahlen möglich.

Handy

Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten aller Art (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player etc.) ist während der gesamten Aufenthaltszeit am Luisen-Gymnasium für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer untersagt.
Handys sind grundsätzlich während der gesamten Zeit des Aufenthaltes am Luisen-Gymnasium auszuschalten.
Ausnahmen können im Einzelfall durch die Lehrerinnen und Lehrer genehmigt werden, sofern es sich um unterrichtliche Zwecke oder Notfallsituationen handelt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Nutzung von Handys in den Verwaltungsräumen der Lehrerinnen und Lehrer sowie im ▸ **Oberstufenraum**.

Diese Regelung schließt auch außerunterrichtliche Veranstaltungen, u. a. ▸ **Klassenfahrten**, mit ein. (Beschluss der Schulkonferenz vom 14.3.2012).

Wird ein Handy oder ein elektronisches Gerät auf dem Schulgelände von Schülern oder Schülerinnen benutzt – dazu zählt auch, wenn das Handy klingelt – so sind die Lehrkräfte berechtigt, dieses Gerät an sich zu nehmen.
Dabei ist darauf zu achten, dass das Gerät ausgeschaltet wird. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, ob das Gerät unmittelbar nach der Unterrichtsstunde oder erst am Unterrichtsende an die Schülerin bzw. den Schüler zurückgegeben wird. Im Falle eines wiederholten oder eines schweren Verstoßes gegen die Benutzungsregeln aller technischen Geräte werden diese ggf. nur an einen Erziehungsberechtigten persönlich nach einer Rücksprache mit der Lehrkraft zurückgegeben.

Während des Unterrichts werden alle Geräte der Unterhaltungselektronik und Handys ausgeschaltet.

In Prüfungssituationen werden die Mobiltelefone 5 Minuten vor Prüfungsbeginn eingesammelt und für alle sichtbar „zentral“ abgelegt. Sollte ein Mobiltelefon nicht abgegeben worden sein und während der Prüfung entdeckt werden, kann die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

HA = Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden eigenverantwortlich und sorgfältig von den Schülern und Schülerinnen angefertigt.
Die aufgegebenen Hausaufgaben werden von den Schülern und Schülerinnen selbständig in das ▸ **Aufgabenheft** geschrieben.
Hausaufgaben dienen der Wiederholung, der Einübung und der Vorbereitung der Unterrichtsinhalte. Der Umfang der Hausaufgaben richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Schulministeriums.

Herr Aschmann
Hausmeister

Hausmeister

Der Schulhausmeister achtet auf Ordnung, Sauberkeit und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Er ist berechtigt, Schülerinnen und Schüler zur Sauberhaltung, Ordnung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten. Schäden an Einrichtungsgegenständen und am Gebäude sind ihm oder dem ▸ **Sekretariat** sofort zu melden.
Sprechzeiten werden bekannt gegeben.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können an Düsseldorfer Gymnasien und Bildungseinrichtungen am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. Die Teilnahme und die erteilten Noten werden unter Bemerkungen auf dem Zeugnis zum Halbjahr und zum Schuljahresende bescheinigt. Die Schülerinnen und Schüler können an einer abschließenden Sprachprüfung teilnehmen.

Informationsabende für Eltern/Erziehungsberechtigte

Informationsabende für Eltern/Erziehungsberechtigte sind Veranstaltungen, in denen wichtige organisatorische und inhaltliche Informationen der jeweiligen Jahrgangsstufen bekannt gemacht werden.
Eine Teilnahme aller Eltern ist wünschenswert bzw. notwendig, da oft rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen erläutert werden.

Das Luisen-ABC

Kennenlernnachmittag Stufe 5
Am Ende eines jeden Schuljahres findet vor den Sommerferien ein Kennenlernnachmittag für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen des kommenden Schuljahres statt. An diesem Tag erhalten diese Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, die Schule, ihre neuen Mitschülerinnen und -schüler sowie die Klassenlehrerinnen und -lehrer kennen zu lernen.
Organisation: Unterstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Klassenlehrerinnen und -lehrer

Kiosk
Der Kiosk darf besucht werden:
- vor Schulbeginn von allen Schülerinnen und Schülern,
- in den großen Pausen nur von Schülerinnen und Schülern ab Stufe 8,
- in der Mittagspause von allen Schülerinnen und Schülern.

Schülerinnen und Schüler sollen sich am Kiosk hintereinander anstellen, nicht drängeln und auf gesunde Ernährung
achten.

Klassenbuch Sek. I Stufen 5 – 9
Jede Klasse hat ein Klassenbuch.
Das Klassenbuch ist nicht öffentlich.

Klassenfahrten Sek. I Stufen 5 – 9
▸ **Fahrtenkonzept**
Die Teilnahme an Klassenfahrten ist verpflichtend, eine Befreiung von Klassenfahrten kann nur bei besonderen Begründungen durch die Schulleitung erfolgen.
Die ▸ **Schulkonferenz** beschließt die jeweils maximal anfallenden Kosten für eine solche Fahrt. Werden die Kosten für die Klassenfahrt von den Eltern nicht termingerecht überwiesen, können Kinder von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden (ggf. notwendige Regressansprüche können von Seiten der Schule geltend gemacht werden).
Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Klassenfahrten ist durch das BuT-Paket oder durch den ▸ **Förderverein** möglich
▸ **Zuschüsse**.

Während der Klassenfahrt gelten besondere Verhaltensregeln. Werden diese Regeln missachtet, müssen die Eltern ihre Kinder auf eigene Kosten von dem Aufenthaltsort abholen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Klassenfahrt teilnehmen, besuchen in einer anderen Lerngruppe den regulären Unterricht.

Klassenlehrerteam Stufen 5 – 9
Pro Klasse bilden jeweils zwei Lehrerinnen und Lehrer ein Klassenlehrerteam. Sie teilen sich zu gleichen Teilen die Verantwortung für die entsprechende Klasse. Sie vertreten sie sowohl im Kollegium als auch nach außen.

Klassenpflegschaft Stufen 5 – 9
Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft, die sich pro Jahr mindestens einmal verpflichtend treffen muss. Aktive Klassenpflegschaften tragen als Mitwirkungsorgan der Eltern wesentlich zum Schulleben bei.
Die Klassenpflegschaft wählt pro Schuljahr eine/n Pflegschaftsvorsitzende/n sowie eine Stellvertretung.
Die Klassenpflegschaftssitzungen werden von den jeweils Vorsitzenden spätestens eine Woche vor dem Termin der Pflegschaftssitzung einberufen. Die Vorsitzenden legen in Absprache mit den ▸ **Klassenlehrern** die Termine und die Tagesordnungspunkte fest.
Die Klassenpflegschaft ermöglicht den Erziehungsberechtigten, sich über gemeinsam interessierende Fragen auszutauschen sowie Vorschläge und Anregungen für die pädagogische Arbeit zu geben und Hilfestellungen einzubringen.

Klassensprecherinnen/Klassensprecher Stufen 5 – 9
Klassensprecherinnen und Klassensprecher werden pro Schuljahr von ihren Mitschülern gewählt. Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind Ansprechpartner für Mitschülerinnen und -schüler sowie Fachlehrerinnen und -lehrer.

Aufgaben:
Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher informieren sich täglich am Vertretungsplan über Unterrichtsvertretungen und Unterrichtsausfälle und informieren die Klasse.
Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der/die Fachlehrerin oder -lehrer nicht im Unterrichtsraum, fragen die Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im ▸ **Sekretariat** nach.

Kleidung

In der großen Pause muss wegen Aufenthalts auf dem ▸ **Dachgarten** bzw. ▸ **Pausenhof** auf **witterungsgerechte Kleidung** geachtet werden.
Alle Schülerinnen und Schüler tragen angemessene, bequeme und saubere Kleidung; der Verzicht auf anzügliche/aufreizende Mode gehört dazu.

Kleidung im Sportunterricht

Im Schwimmunterricht wird angemessene Schwimmsportkleidung getragen In unserer Turnhalle dürfen nur Sportschuhe mit heller Sohle getragen werden.

Kopiergeld

Kopierkosten für Elterninformationen gemäß BASS (bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften) 16 – 01 Nr. 5 werden jährlich von der Klassenleitung eingesammelt. Alle Eltern und alle volljährigen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Kopierkosten zu zahlen.
Die Höhe wird jährlich von der ▸ **Schulkonferenz** festgelegt.

Krankheit, Schulversäumnis

Erkrankte Kinder bleiben zu Hause, um die Krankheit möglichst schnell überwinden zu können und um die Ansteckung von Mitschülern und Mitschülerinnen und dem Schulpersonal zu vermeiden.
Die Schule wird in einem solchen Fall wie folgt informiert:
Ist ein/e Schüler/in unter 18 Jahre durch Krankheit oder andere Gründe verhindert die Schule zu besuchen, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule unmittelbar bis 9 Uhr benachrichtigen (§ 43 Schulgesetz):

- Telefon **0211 89-98570** oder
- per e-Mail **gy.bastionstr@duesseldorf.de**

Wer längere Zeit fehlt, muss der Schule spätestens nach zwei Wochen ein Attest und eine schriftliche Zwischenmeldung zusenden. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen.

Fehlzeiten unmittelbar vor oder nach den Schulferien müssen grundsätzlich durch ein Attest belegt werden.
Ein ärztliches Attest wird grundsätzlich auch dann gefordert, wenn Schülerinnen und Schüler der Sek. II aufgrund einer Krankheit eine Klausur versäumen. Dieses Attest muss spätestens einen Tag nach der Klausur in der Schule vorliegen.

Schülerinnen und Schüler haben ab dem 18. Lebensjahr das Recht, sich für ihr Fehlen selbst zu entschuldigen. Die Entschuldigungspraxis entspricht dem Verfahren der nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten dem/der ▸ **Klassenlehrerin oder -lehrer** schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit oder legen ein ärztliches Attest vor.

Ansteckende Krankheiten müssen sofort nach Diagnose der Schulleitung gemeldet werden.
Auf Verlangen der Klassenlehrerinnen und -lehrer oder Jahrgangsstufenleiterinnen und -leiter kann bei Verspätungen eine schriftliche Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten verlangt werden.
Schülerinnen und Schüler der Sek. II finden auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums unter: „Unterrichtsversäumnis-Krankheit-Beurlaubung“ „Anleitungen zum Handhaben eines Entschuldigungsformulars“.
▸ **unentschuldigtes Fehlen**

Wenn Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erkranken und deswegen nach Hause bzw. zum Arzt gehen müssen, melden sie sich bei dem/der Klassenlehrerin oder -lehrer ab, ggf. kann diese Abmeldung auch bei dem/der Fachlehrerin oder -lehrer erfolgen, der die Abmeldung im ▸ **Klassenbuch** einträgt.
Zusätzlich müssen sich Schülerinnen und Schüler der Sek. I im Sekretariat melden. Die Mitarbeiter/innen im ▸ **Sekretariat** informieren dann die Erziehungsberechtigten telefonisch, damit sie ihre Kinder entweder abholen oder ihnen erlauben können, dass die Kinder allein nach Hause zurückkehren dürfen, wo die Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder Sorge tragen müssen.
Die Schülerinnen und Schüler der Sek. II müssen sich bei der/dem ▸ **Beratungslehrerin oder -lehrer**, notfalls bei der/dem Fachlehrerin oder -lehrer abmelden. Auch für derartige Krankheitsfälle muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden.

Latinum

Stufe 6 – Stufe 10

Latein wird als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 angeboten Englisch wird als 1. Fremdsprache fortgeführt. Das Latinum kann dann nach 5 Jahren am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben werden; Voraussetzung ist die Note „ausreichend“ im Abschlusshalbjahr. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die im 2. Halbjahr oder im

Das Luisen-ABC

gesamten Schuljahr im Ausland sind, müssen die geforderten Nachweise gesondert erbringen. Informationen hierzu gibt es bei der ▸ **Fachschaft** Latein oder bei der Oberstufenleitung bzw. ▸ **Beratungslehrerinnen und -lehrern.**

LE = Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

www.le-gymnasium-nrw.de

Die LE vertritt als gemeinnütziger Verein die Interessen der Gymnasialeltern gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag und den Schulbehörden. Darüber hinaus unterstützt sie die Schul- und Klassenpflegschaften bei ihrer Mitwirkungsarbeit. Die Schulpflegschaft des Luisen-Gymnasiums ist Mitglied und bittet die Eltern pro Kind und Jahr um 1 Euro Kostenbeitrag, da die Schule den Mitgliedsbeitrag für alle Eltern leisten muss.

Lehrbücher

▸ **Bücher**, ▸ **Schulbücher**

Die ▸ **Schulkonferenz** beschließt auf Antrag der Fachkonferenzen über die Einführung neuer Lehrbücher.

Lernmittelfreiheit

Lernmittel sind alle für den Unterricht von den Schülern benötigten ▸ **Lehrbücher.** Die Kosten für die Lernmittel werden zwischen den Eltern und dem Land NRW aufgeteilt.

Keine Lernmittel sind Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- und Übungsmaterial verwendet werden. Diese sind erforderlichenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern zu beschaffen (vgl. BASS 16-01 Nr. 5)

LK = Leistungskurs

Sek. II

Leistungskurse vermitteln in der Oberstufe erweiterte Kenntnisse und Einsichten in Inhalte, Theorien und Modelle der entsprechenden Fachwissenschaft. Auf die Kompetenz im selbstständigen Umgang mit Arbeitsmitteln- und Methoden sowie ihrer Übertragung und Reflexion wird ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Luisen-Gazette

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Luisen-Gazette, die sie zuverlässig zu Hause abgeben sollen. Darin informiert die Schule über das Schulleben und zusätzlich über wichtige Termine und Veranstaltungen.

Mittagesssen

▸ **Mittagspause**

Frau Wagener
Koordination Ganztag

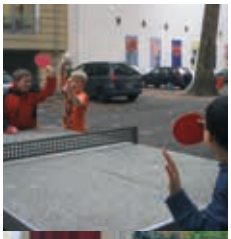

Katholische Jugendagentur Düsseldorf e.V.
0211 31063650

Mittagsbetreuung

Sek. I Stufe 5 + 6

An allen Unterrichtstagen kann von Montag bis Donnerstag eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe nach Beendigung des Unterrichts bis ca. 16 Uhr in der Schule bleiben. Sie werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Katholischen Jugendagentur** betreut. Nach einem warmen Mittagessen haben die Kinder Spielfreizeit unter Aufsicht. Danach erledigen sie ihre ▸ **Hausaufgaben**. Die Aufsicht erteilt keinen ▸ **Nachhilfe**unterricht. Dieses Angebot ist kostenpflichtig und muss durch die Eltern finanziert werden.
Die Anmeldungen sind jeweils für ein Halbjahr verbindlich.

Mittagspause

Sek. I Stufen 5 – 9

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I mit einem Langtag, d. h. regulärem Unterricht am Nachmittag, haben entweder in der sechsten oder siebten Stunde eine einstündige Mittagspause. Diese kann in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulgebäudes verbracht werden (der Hof, der vordere Teil des Erdgeschosses mit den angrenzenden Klassenräumen, der Kellerraum K32 (evtl.: die Turnhalle oder die ▸ **Schülerbücherei**). Es ist möglich, ein warmes Mittagessen für diese Wochentage für jeweils ein Halbjahr zu abonnieren.
Der Verzehr jeglichen Mittagessens findet in den Essensräumen 004 und 005 statt.
Während dieser Mittagspausen finden regelmäßige pädagogische Angebote (z. T. mit Anmeldung) statt. Die Schülerinnen und Schüler können sich kreativ, sportlich oder auf sozialer Ebene betätigen. Zusätzlich stehen den Schülern und Schülerinnen eine Vielzahl an Spielen und Spielgeräten zum Ausleihen zur Verfügung. Die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Mittagspause wird geleitet von pädagogisch geschultem Personal des Kooperationspartners, der **katholischen Jugendagentur Düsseldorf e.V.**, in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule.

Muttersprachlicher Unterricht

▸ **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Musik & Spiele iPods & Gameboys etc.

Während des Schultages werden alle Geräte der Unterhaltungselektronik ausgeschaltet. Die Nutzung auf dem Schulgelände ist nur in Absprache mit den Aufsichtspersonen gestattet. Das weitere Verfahren erfolgt wie bei den ▸ **Handys** erläutert.

Nachhaltigkeit

▸ **UNESCO-Projektschule**

Nachhilfe

Nachhilfeunterricht sollte die Ausnahme bleiben und ist nur sinnvoll, wenn z. B. durch längere Abwesenheit in der Schule Lücken entstanden sind und der/die Schüler/in motiviert ist.

Nachmittagsbetreuung

Sek. I Stufen 5 + 6

▸ **Mittagsbetreuung**

Noten

Noten dienen der Leistungsüberprüfung und der Leistungsbewertung.

Wenn Noten ungerechtfertigt erscheinen, sollte zunächst der Schüler/die Schülerin das Gespräch mit der Fachlehrkraft ggf. gemeinsam mit den Eltern suchen.

Oberstufenraum

Sek. II Stufen 10 – 12

Der Oberstufenraum (Raum 010) kann von den Oberstufenschülerinnen und -schülern als Aufenthalts- und Arbeitsraum genutzt werden. Dieser Raum ist immer sauber zu halten.

Ordnung und Sauberkeit

Alle sind zu Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände verpflichtet.
Dies gilt auch bei allen Schulveranstaltungen an anderen Orten.

Ordnungsdienst

Um die Ordnung in den Unterrichtsräumen sicherzustellen, werden Ordnungsdienste eingerichtet.
Der Ordnungsdienst muss dafür sorgen, dass die Tafel zu jeder Stunde gewischt ist, dass Kreide vorhanden ist und dass der Unterrichtsraum sauber ist. Der Ordnungsdienst wischt die Tafel nach Unterrichtsschluss und sorgt dafür, dass der Raum sauber verlassen wird.

Für den Ordnungsdienst auf dem Schulgelände können alle Schülerinnen und Schüler herangezogen werden.

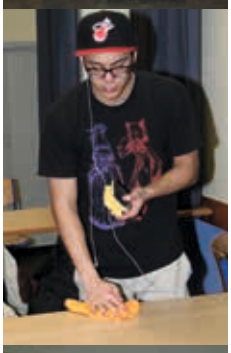

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen werden bei gravierenden Verstößen gegen die Haus- & Schulordnung ausgesprochen. Sie werden den Eltern bzw. den volljährigen Schülern und Schülerinnen schriftlich bekannt gegeben und begründet. Das weitere Verfahren wird im § 53 des Schulgesetzes geregelt.

Pädagogische Maßnahme

Eine pädagogische Maßnahme ist im engeren Sinne eine erzieherische Einwirkung, die durch das Lehrpersonal an Schulen durchgeführt wird. Der Erziehungsauftrag steht in unserem Schulsystem gleichberechtigt neben dem Bildungsauftrag.
Die pädagogische Maßnahme kann auch auf erwachsene Schülerinnen und Schüler angewendet werden.

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülern und Schülerinnen und den Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, dazu zählen auch Rügen und Tadel, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern. Schülerinnen und Schüler haben diese zusätzlichen Unterrichtsstunden im Rahmen der Schulpflicht zu besuchen.

Außerdem gehören dazu die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Näheres wird durch das Schulgesetz geregelt.

Parken

Die Parkplätze auf dem ▸ **Schulhof** dürfen nur von den Lehrkräften und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule genutzt werden. Das Parken auf dem Schulhof ist für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte während der regulären Schulzeit nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn die ▸ **Sprechzeit** eines Lehrers oder einer Lehrerin wahrgenommen wird.Andere Personen müssen sich Parkplätze außerhalb des Schulhofes suchen.

Das Schultor wie auch der Stellplatz für den Schulbus dürfen nicht - auch nicht kurzfristig - zugeparkt werden. Wir bitten um Verständnis.

Das Luisen-ABC

Pate

Für Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 5 gibt es so genannte „Paten“ aus höheren Jahrgangsstufen, die den neuen Schülerinnen und Schülern helfen sollen, sich am Luisen-Gymnasium besser zurechtzufinden. Mit dem System der Patenschaften soll der Wechsel von den relativ kleinen Grundschulen an das viel größere System Gymnasium durch eine persönliche Betreuung durch ältere Schülerinnen und Schüler erleichtert werden.
Zu den **Aufgaben der Paten** gehört:

- Die Paten schreiben einen Willkommensbrief, den die zukünftigen 5.-Klässler am ▸ **Kennenlerntag** erhalten.
- Sie treffen die neuen Schülerinnen und Schüler am 1. Schultag und lernen sich gegenseitig kennen.
- In den ersten Tagen helfen sie, sich in der Schule zurechtzufinden und erklären schulische Abläufe.
- Darüber hinaus stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen bei Fragen und Problemen.

Wie wird man Pate?

Zum Ende eines Schuljahres melden sich interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die zum Schuljahresbeginn des neuen Schuljahres eine Patenschaft für die neuen 5.-Klässler übernehmen wollen. Bewährt hat sich dabei, dass ein Pate bzw. eine Patin zwei bis drei Neuankömmlinge betreut.

Pausen

Essen und Trinken ist in allen Pausen erlaubt, sogar ausdrücklich erwünscht. Die Zeit ist auch für den Gang zur Toilette da.

Wechselpausen

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den kleinen Pausen in den Klassen- oder ▸ **Fachräumen** auf oder wechseln zwischen zwei Unterrichtsräumen.
Vor dem Unterricht warten alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum bei geöffneter Tür ruhig auf die Lehrkraft.
Die unsachgemäße Nutzung von Tischen und Stühlen ist untersagt; mutwillige Beschädigungen haben Konsequenzen.

Große Pause

Die Klassen- und Fachräume müssen nach Unterrichtsende zügig verlassen werden, damit möglichst viel Zeit für die Pause bleibt. Fachlehrer und Fachlehrerinnen schließen ab.

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich auf dem kürzesten Weg auf das Pausengelände,

- für Stufen 5 – 7 ist der ▸ **Dachgarten** reserviert;
- ab Stufe 8 der ▸ **Schulhof.**

Dort bleiben alle Schülerinnen und Schüler bis zum 1. Klingeln, das das Ende der Pause ankündigt. Oberstufenschüler dürfen sich auch im Erdgeschoss aufhalten.
Wenn nach der großen Pause der Raum gewechselt wird, bleiben die Taschen zunächst im Unterrichtsraum. Ausnahmeregelungen gelten für den ▸ **Sport- und Schwimmunterricht**.
Flure und Durchgänge bleiben frei von Schultaschen und Sporttaschen, damit keiner stolpert, sich verletzt oder Gegenstände entwendet oder beschädigt werden können. Insbesondere die Feuerschutztüren dürfen nicht durch Schul- oder Sporttaschen blockiert werden.

Das **Ballspielen** auf dem Schulhof und dem Dachgarten ist nur mit Softbällen erlaubt. Insbesondere Tennisbälle dürfen auf dem Dachgarten nicht benutzt werden, da durch sie ggf. die Dachrinnen verstopft werden können.
Die Mauern des Dachgartens dürfen nicht beklettert werden.
Die Türen zum Dachgarten dürfen nur im Notfall gewaltsam geöffnet werden.
Jeder soll auf witterungsgerechte Kleidung achten, schließlich soll niemand krank werden.
Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 dürfen sich nur dann auf dem Schulhof aufhalten, wenn sie im Anschluss an die Pause ▸ **Sport- oder Schwimmunterricht** haben.
Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 7 dürfen den ▸ **Dachgarten** in der großen Pause nicht verlassen, um zum ▸ **Kiosk** gehen. Die Klassenraumtüren werden immer von den unterrichtenden Lehrkräften abgeschlossen. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt die Flurtüren ab.

Eine Rückkehr in die Flure der 2. und 3. Etage während der Pause ist nicht gestattet. Ausgenommen sind der Gang zur Toilette und der Aufenthalt in der ▸ **Schülerbibliothek**. In der Schülerbibliothek ist Ruhe zu wahren. Der Aufenthalt ist dort ausschließlich zum Lesen und/oder zur Ausleihe erlaubt. Ausgeliehene ▸ **Bücher** müssen nach einer festgelegten Ausleihfrist

wieder zurückgegeben werden. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Bücher nicht beschädigt werden.

Das Schulgelände darf von Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I Jahrgangsstufen 5 – 9 während des gesamten Schultages nicht verlassen werden. (Ausnahmen werden nur im Einzelfall nach Antrag durch die Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter genehmigt.)

Wichtige Anfragen und Mitteilungen an die Verwaltung oder das Kollegium können/sollen nur in den ersten 15 Minuten der großen Pausen durch einzelne Schülerinnen und Schüler erfolgen. Drängeln vor dem Lehrerzimmer ist zu vermeiden.
Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer, die in den großen Pausen Aufsicht führen, sowie Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder des Verwaltungspersonals müssen befolgt werden.

Vor dem Ende der großen Pause werden die Flurtüren und die Klassenräume aufgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den letzten Minuten vor Beginn des Unterrichts in den Klassenräumen auf oder wechseln den Unterrichtsraum. Für die ▸ **Fachräume** sowie die Sporthalle gelten Ausnahmen.
Wichtig: Damit niemandem etwas in den Gängen und auf den Treppen passiert, ist Drängeln zu vermeiden!

Platte putzen

Jedes Jahr findet an einem Abend in der Zeit um den **UNESCO-Tag des Lehrers** (5. Oktober) herum das Fest **Platte putzen** von und für alle Eltern und Lehrerinnen und Lehrer in der Aula statt. Die Eltern sorgen für Kulinarisches und organisieren das Fest, bei dem das gegenseitige zwanglose Kennenlernen und Austauschen ohne konkreten schulischen Anlass im Vordergrund steht.

Post

Schriftstücke, die Schülerinnen und Schülern in der Schule zur Weitergabe an die Eltern mitgegeben werden, müssen dort zeitnah und zuverlässig abgegeben werden, da der Inhalt dieser Schriftstücke nach der Verteilung als bekannt vorausgesetzt wird.

Projektkurs

Sek II Q1 + Q2

Projektkurse sind zweistündige Unterrichtsveranstaltungen in der Qualifikationsphase, in denen

Themen behandelt werden, die außerhalb der Curricula der einzelnen Fächer liegen. Eine Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass das Referenzfach parallel zum Projektkurs belegt wird.
Der Kurs muss zwei Halbjahre besucht werden und zählt wie zwei ▸ **Grundkurs**e. Eine schriftliche Arbeit in diesem Kurs kann eine ▸ **Facharbeit** ersetzen. Wird der Projektkurs in der Q2 belegt, kann er als zusätzliche Lernleistung im ▸ **Abitur** berücksichtigt werden, wenn die Anforderungen hierfür erfüllt werden. Die Note des Projektkurses kann gegebenenfalls einen Pflicht-Grundkurs bei der Abiturzulassung ersetzen. Die Projektkursangebote richten sich nach der Verfügbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer.

▸ „Ausbildungs- und Prüfungsordnung (GO)“ auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums.

Projekttage

Inhaltlich sind die von der Schule veranstalteten Projekttage an das breite Themenspektrum der UNESCO-Projektschularbeit gekoppelt. Mittlerweile finden in **jedem Schuljahr drei Projekttage** statt, an denen alle Schülerinnen und Schüler des Luisen-Gymnasiums teilnehmen. Für die Sek. I sind die von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe wechselnden Themenschwerpunkte fest vorgegeben. Sie decken systematisch die Zielvorgaben der UNESCO-Projektschularbeit ab.

Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 bleiben während der Projekttage im Klassenverband zusammen. Für sie stehen Projekte zur Teambildung, zu Kinderrechten sowie Methoden des Lernen Lernens auf dem Programm.

Für die Jahrgangsstufen 6 – 9 sind Projektangebote entweder mit einem gesellschafts- oder einem naturwissenschaftlichen Themenschwerpunkt vorgesehen. Die Entscheidung, aus welchem der beiden Schwerpunktbereiche ein Projekt angeboten wird, liegt in der Hand der Fachlehrerin und Fachlehrer.

Folgende Themenschwerpunkte mit einem **gesellschaftswissenschaftlichen Bezug** sind vorgesehen:
Stufe 6:
Gewaltprävention (Anti-Aggressionstraining)
Stufe 7:
Medienerziehung („Medienführerschein“)
Stufe 8:
Menschenrechte (UN-Millenniums-Entwicklungsziele: Bildung, Gesundheit, Wasser etc.)
Stufe 9:

Das Luisen-ABC

Demokratieerziehung (Auseinandersetzung mit der NS-Zeit & DDR/Stasi, demokratische Entwicklungen in der BRD und der Europäischen Union)

Projektangebote mit einem **naturwissenschaftlichen Bezug** sehen folgende Themenschwerpunkte vor:
Stufe 6:
Wasser und Abwasser
Stufe 7:
Abfall vermeiden und verwerten
Stufe 8:
Energisch Energie sparen
Stufe 9:
Ernährung und Klimaschutz

Die Projekttage für die Sek. II finden ebenfalls jährlich statt, allerdings richten sich die Projektangebote in jedem zweiten Jahr nach dem Thema, das die Deutsche UNESCO-Kommission den ▸ **UNESCO-Projektschulen** vorgibt. In dem anderen Jahr entfällt die UNESCO-Themenbindung, weshalb die Projektangebote sich (auch) an den Bedürfnissen und Interessen der Grund- und Leistungskurse orientieren können. Anders als in der Sek. I können sich die Schülerinnen und Schüler der Sek. II in jedem Jahr für ein Projektangebot in freier Wahl entscheiden.

Protokoll

Über die Sitzungen der Mitwirkungsgremien wird von einem jeweils zu bestimmenden Protokollführer möglichst **zeitnah** ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll darf **ausschließlich an die Mitglieder des Gremiums** verteilt werden. Alle in den Gremien besprochenen Themen sind **nicht öffentlich**. Sie dürfen **nicht an Außenstehende weitergegeben werden**, dies gilt insbesondere für Personalangelegenheiten.

Pünktlichkeit / Teilnahme am Unterricht

Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige und unabdingbare Voraussetzung für zielgerichtetes Arbeiten – in der Schule und im späteren Leben. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu **verpflichtet**, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Sie müssen pünktlich zum Beginn des Unterrichts erscheinen.

Q1 + Q2 = Qualifikationsphase

Sek. II. 11.+ 12. Schuljahr

Die Qualifikationsphase gliedert sich in zwei Jahrgänge.

Q1 folgt der Einführungsphase in der Sek. II.
Q2 ist die letzte Jahrgangsstufe an unserer Schule und endet in der Regel mit der ▸ **Abitur**prüfung.
▸ **Versetzung**

Rauchen

Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, einschließlich der Toreinfahrt und in den Schulhofeingangsbereichen nicht erlaubt. Das Rauchverbot gilt bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes.

Schäden

Wer Schäden am Gebäude oder am Mobiliar entdeckt bzw. wer das Fehlen von Klassenmöbeln bemerkt, meldet dies dem Schulhausmeister oder dem ▸ **Sekretariat**.

Schüleraustausch

Sek. I

In der Sek. I findet für die Schülerinnen und Schülernen, die mit Französisch in Klasse 5 begonnen haben, ein Austausch mit unserer Partnerschule in St. Maur/Frankreich statt
▸ **Fahrtenkonzept**.

Schülerausweis

Jeder Schüler und jede Schülerin trägt immer seinen/ihren Schülerausweis bei sich. Schülerausweise werden jedes Schuljahr neu ausgestellt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig einzureichen.
Schülerausweise dienen zur Identifikation innerhalb der Schule und zum Nachweis der Schülerschaft außerhalb der Schule (zum Erhalt von verschiedenen Vergünstigungen wie z. B. Eintritt etc.).

Schülerbücherei

In der großen Pause darf die Schülerbibliothek (Raum T 31) genutzt werden. Es ist dort Ruhe zu wahren. Ausgeliehene ▸ **Bücher** müssen nach einer festgelegten Ausleihfrist wieder zurückgegeben werden. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Bücher nicht beschädigt werden.
Oberstufenschülerinnen und -schüler können die Schülerbibliothek in Freistunden zum

▸ **Billard** spielen nutzen. Regelungen zur Nutzung dieses Raumes finden sich in der Nutzungsordnung für den Billard-Raum;

Schüler helfen Schülern

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler unterstützen andere Schülerinnen und Schüler dabei, vorhandene Leistungsdefizite, die im regulären Unterricht nicht korrigiert werden können, zu beseitigen. Dazu findet eine Förderung in kleinen Gruppen durch Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgangsstufen statt.
Schülerinnen und Schüler, die an diesem Programm teilnehmen zahlen ca. 7 Euro pro Förderstunde, die an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden, die den Förderunterricht durchführen.

Kontakt wird über die E-Mail-Adresse **einstein@luisen-gymnasium.de** hergestellt.

Schulbescheinigung

Offizielle Bestätigung, dass der Schüler bzw. die Schülerin Schüler dieser Schule ist. Sie ist auf Nachfrage im ▸ **Sekretariat** erhältlich.

Schulbücher ▸ Bücher ▸ Lehrbücher

Schulbücher werden teilweise (ca. 2/3) von der Schule gestellt. Sie müssen von den Nutzern mit ihrem Namen versehen, in eine Schutzfolie eingebunden und pfleglich behandelt werden. Am Schuljahresende werden sie wieder eingesammelt. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Bücher durch die Nutzer oder deren Eltern ersetzt werden. Ca. 1/3 der Schulbücher muss auf eigene Kosten angeschafft werden. Vor Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Klassenlehrerinnen und -lehrer über die aus dem Eigenanteil zu beschaffenden Bücher. **Arbeitshefte, Lektüren** und andere **Verbrauchsmaterialien** sind zusätzlich auf eigene Kosten anzuschaffen.

Schulhof

Der Schulhof dient den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsort

- vor dem Unterrichtsbeginn für alle Schülerinnen und Schüler; vor der Öffnung der Eingangstüren des Schulgebäudes warten die Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof und nicht vor dem Schulgebäude.
- in der großen ▸ **Pause** nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 – 12;
- die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 dürfen sich während der großen Pause nur dann auf dem Schulhof aufhalten, wenn sie im Anschluss an die Pause ▸ **Sport- oder Schwimmunterricht** haben.
- während der ▸ **Mittagspause** für alle Schülerinnen und Schüler,
- am Nachmittag nur für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 + 6, wenn sie am Betreuungsangebot teilnehmen, das von der Schule in Kooperation mit der KJA an geboten wird.

Die Nutzung des Schulhofes als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Die **Toreinfahrt** muss immer frei gehalten werden, damit die Zufahrt nicht behindert wird. Dies ist aus feuerpolizeilichen Gründen, aber auch für einen sicheren und unfallfreien „Durchfahrtsverkehr“ unbedingt notwendig.

Das **Ballspielen** ist auf dem Schulhof nur mit Softbällen erlaubt.

▸ **Fahrräder** dürfen auf dem Schulhof abgestellt werden. Allerdings müssen sie an den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn Fahrräder oder Teile davon beschädigt oder gestohlen werden.
▸ **Parken** auf dem Schulhof.

Schulkonferenz

Ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und über die Sitzungsinhalte ist in Bezug auf die Argumentationen einzelner Personen Stillschweigen zu bewahren. Beschlüsse können/sollen kommuniziert werden. Die Schulkonferenz berät bei grundsätzlichen Schulangelegenheiten und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Alle wichtigen Entscheidungen bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.
Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.
Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern von Schülervertretung, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz zusammen und wird durch den/die Schulleiter/in geleitet, der mindestens eine Woche vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einlädt.

Schulpflegschaft

Sie besteht aus jeweils zwei gewählten Elternvertretern aller Klassen der Sekundarstufe I und den gewählten Elternvertretern der Jahrgangsstufen der Sek. II ▸ **Stufenpflegschaft**.
Die Schulpflegschaft ist das oberste Eltern-

gremium auf der Ebene der Schule. Sie vertritt die Interessen aller Erziehungsberechtigten der Schule. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, der/die Vorsitzende lädt eine Woche vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
Die Arbeitsergebnisse sind grundsätzlich an die Eltern der Klassen/Stufen weiterzugeben, über Argumentationen einzelner Personen ist Stillschweigen zu bewahren, Inhalte zum Thema „Personal“ dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Schulpflegschaft informiert auch unter **schulpflegschaft@luisen-gymnasium.de** auf **facebook**.

Schulpsychologischer Dienst

Informations- und Beratungsangebot der Stadt Düsseldorf
www.duesseldorf.de/schulpsychologie/index.html
schulpsychologie@duesseldorf.de

Schulweg

Schülerinnen und Schüler sind auf dem direkten Weg zu und von der Schule sowie innerhalb der Schule gesetzlich unfallversichert. Unfälle auf dem Schulweg müssen so schnell wie möglich dem Schulsekretariat gemeldet werden
Telefon: 0211/899-8570.

Wichtig zu wissen ist, dass der gesetzliche Versicherungsschutz nur für den direkten Schulweg gilt. Auch ein kleiner Umweg lässt den Versicherungsschutz entfallen. Falls Eltern wegen eines Schulunfalles einen Arzt aufsuchen möchten, nachdem das Kind zu Hause erschienen ist, muss ein Krankenhaus oder ein Durchgangsarzt aufgesucht werden, da nur diese BG-Unfälle abrechnen dürfen.
Grundsätzlich steht es den Schülerinnen und Schülern frei zu entscheiden, welche Verkehrsmittel sie für den Schulweg benutzen.

Sekretariat

Das Schulsekretariat ist für Schülerinnen und Schüler montags – freitags laut Aushang geöffnet. Besucher des Luisen-Gymnasiums melden sich bitte hier an. Das Sekretariat vermittelt den Kontakt von Eltern zur Schulleitung und zum Lehrpersonal.
Kranke Kinder melden sich im Sekretariat.

Sek. I = Sekundarstufe 1 — Stufe 5 – 9

(Klassenverbände)
Allgemeine und spezifische Informationen zu den einzelnen Stufen

Frau Festag
Sekretariat

Erprobungsstufe: Klassen 5 und 6,
Mittelstufe: Klassen 7 – 9,
können auf der Homepage der Schule nachgelesen werden.

Sek. II = Sekundarstufe 2 — Oberstufe

Stufen 10 (Einführungsphase) – Stufe 12 (Q2)
Kurssystem in Kooperation mit dem ▸ **Görres-Gymnasium**. Informationen zu den verschiedensten Bereichen der Oberstufe finden Sie unter:
www.luisen-gymnasium.de/downloads/dokumente/Oberstufe

SLZ = Selbstlernzentrum Raum 128

Öffnungszeit: 7:30 – 15:30 Uhr. Dieser Raum steht der Oberstufe zum eigenverantwortlichen Arbeiten zur Verfügung, sofern er nicht für Konferenzen oder andere Veranstaltungen reserviert ist. Die Schülerinnen und Schüler melden sich im ▸ **Sekretariat** an und tragen sich ggf. in die Listen der Computerarbeitsplätze ein.
Essen & Trinken ist hier nicht gestattet.

Sozialpraktikum — Stufe 9

Für Schülerinnen und Schüler, die mindestens 14 Jahre alt sind, besteht die Möglichkeit, ehrenamtlich z. B. Dienst am evangelischen Krankenhaus (EVK) insgesamt 8 – 9 Mal an ein – zwei Wochenenden pro Monat jeweils am Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag zu leisten.
Die Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Sportfest

Im Fach Sport findet für die Jahrgangsstufen 5 – 7 in einem regelmäßigen Turnus ein gemeinsames Sportfest mit einem leichtathletischen Dreikampf (**Bundesjugendspiele**) statt. Eine Jahrgangsstufe der Oberstufe beteiligt sich bei der Organisation und Durchführung.

In der Mittelstufe wird ebenfalls in der Regel mit Einbezug einer Jahrgangsstufe der Oberstufe ein Spielturnier in den Ballsportarten ausgetragen. Unter bestimmten Bedingungen findet die Teilnahme bei ‚Jugend trainiert für Olympia‘ (**Stadtmeisterschaften**) statt.

Sportunterricht und
Befreiung vom Sportunterricht
▸ **Kleidung**
Sportkleidung wird im Sportunterricht vorausgesetzt. Der Sportunterricht findet in der Turnhalle oder in einer anderen Sporteinrichtung statt. Die Schülerinnen und Schüler werden kostenlos mit einem Schulbus zu der anderen Sporteinrichtung gefahren. Die Schülerinnen und Schüler müssen immer ▸ **pünktlich** an der Schulbushaltestelle erscheinen.

Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
Schülerinnen und Schüler, die länger als eine Woche vom Sportunterricht befreit werden sollen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen. Wer länger als zwei Monate befreit werden soll, benötigt ein schulärztliches Zeugnis.

Auch die vom Sport befreiten Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit in den Sportstunden verpflichtet.

Schwimmen findet grundsätzlich und verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 6 + 10 statt.

Sprechstunden
Alle Lehrer und Lehrerinnen bieten regelmäßig wöchentliche Sprechstunden an, an denen sie nach vorheriger Anmeldung persönlich besucht werden können. Im Einzelfall können die Termine nach Vereinbarung auch von den regulären Sprechzeiten abweichen. Es besteht auch die Möglichkeit, über das Sekretariat telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Studienfahrt (Abschlussfahrt) Sek. II Q1
In der Stufe Q1 findet eine 1-wöchige Studienfahrt unter kulturellen Gesichtspunkten in der Regel in das europäische Ausland statt. Die Fahrt findet meist in der Woche vor den Osterferien, wenn möglich in Kooperation mit dem Görres-Gymnasium, statt und ist Teil des Schulprogramms.
▸ **Fahrtenkonzept**

Studientag
Ein Studientag ist für Schülerinnen und Schüler ein unterrichtsfreier Tag. Er ist kein Urlaubstag. Stattdessen erhalten alle Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die zu Hause bearbeitet werden sollen. Das Gesamtvolumen der Aufgaben sollte ungefähr dem Arbeits- bzw. Zeitaufwand entsprechen, der an einem normalen Schultag abzuleisten ist. Der Tag kann auch zur Wiederholung früher erarbeiteter Inhalte genutzt werden. Solche Studientage werden frühzeitig in der ▸ **Luisen-Gazette** und im Internet bekannt gegeben.

Herr Salzwedel
Erprobungsstufe

Frau Miller
Mittelstufe

Frau Rohrwasser-
Oberstufe

Stufenkoordinator
Alle wesentlichen Fragen der unterschiedlichen Jahrgangsstufen (Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe) werden von den Stufenkoordinatoren wahrgenommen. Sie gehören der erweiterten Schulleitung an.

Stufenpflegschaft Oberstufen
Eltern der Stufen 10 – 12 wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres pro Jahrgang und pro 20 minderjährigen Schülerinnen und Schülern je 1 Vertreter für die ▸ **Schulpflegschaft**. Volljährige Schülerinnen und Schüler vertreten sich selbst.

Stufensprecher Sek. II
Gewählte Schülervertreter einer Jahrgangsstufe.

SV = Schülervertretung
Die SV ist die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler des Luisen-Gymnasiums. In diesem Gremium kommen alle ▸ **Klassen-/Stufensprecher/-innen** und deren Vertreter in regelmäßigen Abständen zusammen (SV-Sitzung), um über aktuelle Aktionen oder Projekte rund um das Schulleben zu diskutieren bzw. diese zu planen. Aus ihrer Mitte wählt die SV den Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin (plus Vertreter) sowie die Schülervertreter/innen der ▸ **Schulkonferenz**.

Täuschungsversuch
Die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel bei Tests, Klassenarbeiten und Klausuren kann mit Entzug der betreffenden Arbeit und der Note „ungenügend“ geahndet werden. Schon das Vorhandensein eines eingeschalteten ▸ **Handy**s kann ausreichen, dass eine Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird.
Über mögliche Konsequenzen von Täuschungsversuchen im ▸ **Abitur** werden die Schülerinnen und Schüler vor der Zulassung gesondert informiert und müssen auch eine Erklärung unterschreiben.

TdoS = Tag der offenen Schule
Die Schule präsentiert sich der Öffentlichkeit an einem Samstag im Herbst oder im frühen Winter, um interessierten Eltern und deren Kindern die Gelegenheit zu geben, einen lebendigen Eindruck

Das Luisen-ABC

von der Schule zu bekommen.
Alle ▸ **Fachschaft**en präsentieren sich unter Mitarbeit der Elternvertreter/-innen, insbesondere gilt dies auch für den ▸ **AbiBac**- und den ▸ **UNESCO**-Bereich.
Die Eltern der Stufe 8 organisieren das Catering in Absprache mit der Q2, die auch Getränke und Waffeln verkauft, um ihre Abi-Kasse aufzubessern.
Die ▸ **Schulpflegschaft** steht für Informationen bereit.
Der ▸ **Förderverein** ist auch präsent.

Tandem-Modell

Stufen 5 - 9

Jeweils zwei Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden eine Partnerschaft, um sich bei Abwesenheit gegenseitig schulisch auf dem Laufenden zu halten.

Taschenrechner

Taschenrechner müssen jeweils ab Klasse 7 und ab Jahrgangsstufe 10 von den Eltern angeschafft werden. Die Fachlehrer der ▸ **Fachschaft** Mathematik informieren die Schülerinnen und Schüler darüber, welches Modell gemäß Beschluss der ▸ **Schulkonferenz** angeschafft werden muss.
Im Rahmen einer von der Schule organisierten Tauschbörse können die gebrauchten Rechner am Ende der Schulzeit weiter verkauft werden, sofern sich das Modell nicht geändert hat.

Termine

Alle wichtigen Termine der Schulgemeinde werden auf der Homepage der Schule **www.luisen-gymnasium.de** veröffentlicht.

Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten. Der Aufenthalt sollte nicht länger als nötig sein.
Nach dem Gang zur Toilette wäscht sich jeder gründlich die Hände. Toilettenpapier und Handtücher sollen stets in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden.

Twitter

Die Schule kommuniziert unter:
http://twitter.com/#!/luisengymnasium

Umgangsformen

Grundprinzipien des Verhalten am Luisen-Gymnasium sind:
Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Respekt, Toleranz, Höflichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Umweltbewusstsein, Umweltschutz

▸ **UNESCO-Projektschule**

Frau Krikowski-Martin, UNESCO-Beauftragte

Unentschuldigtes Fehlen

Fehlen Schüler oder Schülerinnen, die noch nicht volljährig sind, unentschuldigt, informiert das ▸ **Klassenleiterteam** die Eltern. Häufen sich die Fehlzeiten, so wird eine Aktennotiz an die stellvertretende Schulleitung weitergeleitet, die ein Anhörungsverfahren in die Wege leitet. Daraus kann sich ein Bußgeld für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler wegen einer Schulpflichtverletzung ergeben.
Volljährige Schülerinnen und Schüler können nach Ableistung der Vollzeitschulpflicht nach einer bestimmten Anzahl von Fehlstunden ohne Konferenzbeschluss von der Schule verwiesen werden.

UNESCO-Projektschule (ups)

seit September 1992

UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Die UNESCO ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris. Das Luisen-Gymnasium ist seit September 1992 UNESCO-Projektschule (ups). Deshalb stehen bei uns – neben dem herkömmlichen Fachunterricht – auch die Menschenrechte auf dem Stundenplan, interkulturelles Lernen und der gerechte Ausgleich zwischen Arm und Reich in der Einen Welt, Demokratie- und Friedenserziehung, globales Lernen, Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Als UNESCO-Projektschule will das Luisen-Gymnasium Wege aufzeigen, wie sich in kultureller Vielfalt in einer pluralistischen Welt das Zusammenleben lernen lässt. Zur Umsetzung dieses übergeordneten Bildungsziels ist zudem **eine zusätzliche Stunde**, die ausschließlich den UNESCO-Themen vorbehalten ist, fest in den Stundenplan der Jahrgangsstufe 9 integriert worden.
Als UNESCO-Schule achten alle am Schulleben beteiligten Personen auf den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Insbesondere wird geachtet auf:

- das Sparen von elektrischer Energie (Strom),
- die Vermeidung von Wasserverschwendung (Toiletten, Waschbecken),
- die Vermeidung von Müll (z. B. in der Regel keine Verwendung von Einweggeschirr).

Unfallvorbeugung & Haftung

Um Unfälle zu vermeiden, übernehmen alle Personen der Schulgemeinde die Verantwortung für sich selbst und dafür, alle anderen durch das eigene Handeln nicht zu gefährden und eine mögliche Gefährdung durch vorausschauendes Handeln zu verhindern. Den Weisungen des Kollegiums oder der Verwaltungsangestellten sowie des ▸ **Hausmeister**s ist Folge zu leisten.
Auf den Fluren und in den Klassenzimmern soll nicht gerannt und getobt werden.
Fenster im Treppenhaus sollen nicht geöffnet werden.
Das Sitzen auf Fensterbänken sowie das Herauslehnen aus geöffneten Fenstern sind verboten.
Das Klettern an gefährlichen Stellen ist ebenfalls verboten.

Unfall

Unfälle werden sofort an die Aufsicht führende Lehrkraft oder im ▸ **Sekretariat** gemeldet.
Im Notfall werden Erste Hilfe-Maßnahmen durchgeführt.

Unfallversicherung für Elternvertreter

Gewählte Elternvertreter sind nach dem SGB VII bei ▸ **Schulpflegschaftssitzungen**, bei Schul-, ▸ **Fach- und Klassenkonferenzen** gesetzlich unfallversichert. Darüber hinaus sind sie unfallversichert, wenn sie im Auftrag der Schule Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher bei der Aufsicht unterstützen, z. B. bei ▸ **Wandertage**n und Ausflügen, ▸ **Klassenfahrten**, Schulfesten, oder bei Renovierungsarbeiten und ähnlichen Tätigkeiten.
Ebenso sind sie als Schulweghelferinnen bzw. -helfer und Schulbusbegleiterinnen bzw. -begleiter (im Auftrag der Schule, Gemeinden, Schulverbände oder Schulbusträger) gesetzlich unfallversichert, auch bereits bei der Ausbildung zum/zur Schulweghelfer/in sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.
Nicht versichert sind rein private Tätigkeiten. Hierzu zählen z. B.: private Unterbrechungen der Wege (z. B. Gaststättenbesuch/Einkauf) oder Umwege aus privaten Gründen, die Begleitung eigener oder anderer Kinder zur Schule, die Teilnahme von Eltern, die nicht Elternvertreter sind, an einer von der ▸ **Schulpflegschaft** einberufenen Versammlung oder an ▸ **Elternsprechstunden**.

Unstimmigkeiten

Schülerinnen und Schüler wenden sich an
- ▸ **Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher**,
  die Fach- oder ▸ **Klassenlehrerinnen und -lehrer** und/oder
- ▸ **Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer**.

Eltern wenden sich an die Fach- oder ▸ **Klassenlehrerinnen und -lehrer**, die ▸ **Klassenpflegschaft**svorsitzenden, die ▸ **Stufenkoordinatoren** und ggf. an die Schulleitung.
Ziel ist es, Unstimmigkeiten kurzfristig innerhalb der Schule zu lösen, nicht auf dem Amtsweg.

Versetzung

Nach erfolgreichem Absolvieren einer Jahrgangsstufe wird die Schülerin bzw. der Schüler in die nächste Stufe versetzt.
Keine Versetzung findet in der ▸ **Erprobungsstufe** von Klasse 5 in Klasse 6 und in der Qualifikationsphase von Q1 nach Q2 statt.

Schülerinnen und Schüler können aber gezwungen sein, die Qualifikationsphase Q1 zu wiederholen, wenn die Abiturzulassung am Ende von Q1 nicht mehr erlangt werden kann.
▸ „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“ (APO-GOSt) auf den Internetseiten des Schulministeriums“ bzw. die entsprechenden Informationen auf der Homepage des Luisen-Gymnasiums.

Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf von Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I Jahrgangsstufen 5 – 9 während des gesamten Schultages nicht verlassen werden. (Ausnahmen werden nur im Einzelfall nach Antrag durch die Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter genehmigt.)
Wenn der Unterricht endet, müssen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.
Das gleiche gilt für andere schulische Veranstaltungen und Veranstaltungsorte. Schülerinnen und Schüler, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, sind von dieser Regel ausgenommen.

Vertrauenslehrer

In ihrer ersten Sitzung zu Beginn eines jeden Schuljahres wählt die ▸ **SV** zwei Vertrauenslehrerinnen bzw. -lehrer. Diese stehen für die gesamte Schülerschaft als Zuhörer, Ratgeber oder Vermittler bei Bedarf zur Verfügung.

Vertiefungskurse

Oberstufe

In der Jahrgangsstufe 10 und ggf. in der Jahrgangsstufe Q1 werden je nach Bedarf und zur Verfügung stehenden Lehrerstunden Vertiefungskurse in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen angeboten, durch die

Das Luisen-ABC

Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert und unterstützt werden sollen. Sie sind zweistündig und ohne Klausuren. Jeder/jede angemeldete Schüler/in bindet sich für ein Halbjahr; es gibt Zulassungskriterien- und Beschränkungen, die Inhalte werden von den ▸ **Fachschaft**en erarbeitet. Jeder/jede Schüler/in kann zeitgleich maximal zwei Vertiefungskurse belegen.
Informationen gibt es auf der Homepage unter: „Ausbildungs-und Prüfungsordnung (wie wird die abgekürzt?)“.

Wandertage

Stufen 5 – 9

In jeder Jahrgangsstufe finden zwei Wandertage statt. Hier finden die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit auch außerunterrichtlich die Klassengemeinschaft zu stärken. Die Wandertage werden so geplant, dass ebenfalls kulturelle (UNESCO Weltkulturerbestätten in der Nähe), naturwissenschaftliche, sportliche oder historische Aspekte berücksichtigt werden.
▸ **Fahrtenkonzept**

Wertgegenstände

Schülerinnen und Schüler dürfen auf eigene Verantwortung Wertgegenstände mitbringen, sofern sie für den täglichen Bedarf benötigt werden. Wertsachen sollten in der Schule nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Youtube

http://www.youtube.com/user/WilhelmineLuise

Zuschüsse

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können einen Zuschuss des ▸ **Fördervereins** sowohl zu schulischen Veranstaltungen wie z. B.
- ▸ **Klassenfahrten** und
- zu Lehr- und Lernmitteln

beantragen, wenn der eigene Etat nicht ausreicht und über das Bildungs- und Teilhabepaket keine Zuschüsse gewährt wurden und trotzdem eine Bedürftigkeit vorliegt. Es wird nie der Gesamtbetrag gefördert.

▸ **Fachschaften** können ebenfalls Anträge an den ▸ **Förderverein** stellen. Hier wird ggf. die Gesamtinvestition unterstützt.
foerderverein@luisen-gymnasium.de

Der Weg zum Luisen-Gymnasium:

per Straßenbahn:	**Benrather Straße**	**703, 706, 712, 713 & 715**
per Bus:		**809**
per U-Bahn:	**Steinstr./Königsallee**	**U70, U74, U75, U76, U77, U78, U79**
per Straßenbahn:		**711**
per Bus:	**Heinrich-Heine-Allee**	**SB 50**
per Straßenbahn:	**Graf-Adolf-Platz**	**704, 709, 719**
per Bus:		**726, SB 85**
per Auto:	**Nutzen Sie bitte die umliegenden Parkhäuser, z. B. am Carlsplatz oder im Carschhaus**	

Stand: Juli 2013

Städtisches Luisen-Gymnasium
Bastionstraße 24 • 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 899-8570 • Telefax 0211 899-8599
www.luisen-gymnasium.de
E-Mail: gy.bastionstr@duesseldorf.de

facebook www.facebook.com/luisengymnasium
twitter https://twitter.com/#!/Luisengymnasium
YouTube www.youtube.com/user/WilhelmineLuise

Titel: © Christian Steinmetz

Layout: Margret v Conta